ANGEDOGT

Hundepsychologin
Dani Gretschel

§1 Leistungsbeschreibung
Die Hundetagesstätte gewährleistet während der vereinbarten Aufenthaltsdauer eine artgerechte Unterbringung des Hundes. Die Hundetagesstätte benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich, sofern bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

§2 Gesundheit / Impfungen

a) Der Hundehalter versichert, daß der Hund vollen Impfschutz vor Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza (u. a. Zwingerhusten), Leptospirose und Tollwut hat und frei von Endo- und Ektoparasiten ist. Alle drei Monate muss regelmäßig der Nachweis erbracht werden, daß kein Befall durch Endoparasiten, insbesondere Giardien, etc. vorliegt (Kot- / Laboruntersuchung).
b) Der Hundehalter versichert, daß der Hund zum Zeitpunkt der Abgabe frei von ansteckenden Krankheiten ist. Sollte der Verdacht auf eine Erkrankung bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen.
c) Der Hundehalter versichert, dass der Hund zum Zeitpunkt der Abgabe nicht läufig ist.

§3 Haftpflichtversicherung
Der Hundehalter versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

§4 Kostenübernahme
Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls seines Hundes erfolgen sollen. Der Hundehalter übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

§5 Haftung
Die Hundetagesstätte haftet dem Hundehalter für sich und ihre Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Hundetagesstätte haftet damit nicht in den Fällen leichter und mittlerer Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im

letzten Fall ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere für Schäden am Hund und bei Verlust oder Tod des Hundes. Die Hundetagesstätte haftet insbesondere nicht bei:
Schäden an dem Hund, Schäden am Wurf bei läufigen / trächtigen Hündinnen, Geburtsschäden bei trächtigen Hündinnen, Decken einer läufigen Hündin, Schäden durch unerkannte ansteckende Krankheiten eines in der Hundetagesstätte befindlichen Hundes.
Der Hundehalter stellt die Hundetagesstätte von Ansprüchen Dritter, die durch den untergebrachten Hund verursacht werden, frei.

§6 Zeitraum der Vereinbarung und Vergütung

a) einzelner Tag
Der Termin des einzeln gebuchten Tages ist vorab abzustimmen.
b) eine Sammelkarte (10-er Karte) mit mehreren Tagen
Die Sammelkarte gilt für die angegebene Anzahl von Tagen, beinhaltet mindestens acht Termine im Monat und man spart dabei. Die jeweiligen Termine sind vorab abzustimmen.
Ergänzung zu a) und b): Gebuchte Termine, die nicht mindestens zwei Werktage (Montag bis Freitag von 8-14 Uhr, ausgenommen Feier- und Brückentage in Berlin und Brandenburg) bzw. 48 Stunden vor dem gebuchten Termin per WhatsApp oder SMS abgesagt wurden, werden berechnet.
Eine Rückerstattung, auch teilweise, ist nicht möglich.
Termine, an denen der Hund nicht erscheint, werden nicht erstattet.
Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Hundehalter zur Zahlung des entsprechenden Betrags. Die Begleichung des Betrags ist spätestens bei der ersten Abgabe des Hundes fällig.

§7 Abholung

Wird der Hund ohne Absprache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, ist die Hundetagesstätte berechtigt, die dadurch entstehenden Kosten dem Hundehalter in Rechnung zu stellen. Die Kosten werden nach Aufwand / Zeit berechnet.

§8 Schlussbestimmungen

a) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
b) Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu setzen, die der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
c) Mit den o. g. Bedingungen erkläre ich mich auch für nachfolgende Aufenthalte meines Hundes einverstanden, sofern sich keine Änderungen ergeben. Sollten sich jedoch Änderungen ergeben, sind Hundehalter und Hundetagesstätte zur gegenseitigen Benachrichtigung verpflichtet.

Stand 01.11.2023

Dani Gretschel
Alfred-Nobel-Str. 1
14641 Nauen

www.angedogt.com
HuTa: 0172-8611241
(Die-Fr, 8.30-16.30 Uhr)

Deutsche Bank, BIC: DEUTDEDBBER
Kontoinhaber: D. Gretschel
IBAN: DE21100700240807222500